

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0857

Status: öffentlich

Datum: 28.02.2024

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung	13.03.2024	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	09.04.2024	zur Empfehlung
Rat	25.04.2024	zum Beschluss

Beteiligung an der Bürgerenergiegenossenschaft Schortens (BES)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schortens beteiligt sich mit einem Einlagebetrag von 500,00 € an der Bürgerenergiegenossenschaft (BES).

Begründung:

Mit anliegendem Schreiben vom 22.02.2024 bietet die Bürgerenergiegenossenschaft der Stadt Schortens eine Beteiligung an. Vor dem Hintergrund der Energiewende und der möglichen weiteren Beteiligung der Stadt an der Erzeugung von regenerativen Energien wird diese Beteiligung aus Sicht der Verwaltung begrüßt. Aufgrund des aktuell unausgeglichene Haushaltes wird vorgeschlagen, sich zunächst mit dem Mindestbetrag von 500,00 € zu beteiligen. Ein späteres höheres finanzielles Engagement ist dann von der Haushaltslage der Stadt und den möglichen Renditen abhängig.

Nach § 58 Abs. 1 Ziffer 12 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz ist der Rat für die Entscheidung der Beteiligung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):
500,00 €

Direkte jährliche Folgekosten:
keine

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:
mögliche Erträge aus der Beteiligung

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:
Förderung der Wirtschaft P1.571.001

Anlagen

Schreiben BES vom 22.02.2024

Idel
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister